



Gemeindeamt Schattwald

A - 6677 Schattwald

Bezirk Reutte/Tirol

Tel. 05675/6695, Fax 6695-4

e-mail: gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

23. März 2021

49. Gemeinderatssitzungs-

PROTOKOLL

<u>Datum und Ort:</u>	22.03.2021 im Gemeindesaal Schattwald
<u>Beginn:</u>	20:00 Uhr
<u>Ende:</u>	21:19 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bgm. Waltraud Zobl-Wiedemann
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Stellvertreter Markus Huter, GV Martin Fiegenschuh, GV Dominik Rief, Walter Gstir, Eva-Maria Müller, Ferdinand Rief, Konstantin Sutter, Reinhard Zobl, Birgit Hörbst, Robert Lenz (20:06)
<u>Entschuldigt:</u>	---
<u>Nicht anwesend:</u>	---
<u>Protokollführer:</u>	Teresa Ludwig
<u>Zuhörer:</u>	3

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 mit Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Gemeinde Zöblen bezüglich Tiefbrunnen Schattwald
4. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Finanzierung für den Zubau des Turnsaales an die Volksschule Schattwald.
5. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Einreichpläne für den Zubau des Turnsaales an die Volksschule Schattwald.
6. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung des GST 2953 KG 86033 Schattwald mit 545m² gemäß §36 Tirol Raumordnungsgesetz (TROG) 2016 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
7. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung des GST 2161/1 KG 86033 Schattwald mit 1615m² gemäß § 36 TROG 2016 von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler 2.
Sowie 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1615 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmteich mit Nebenanlagen.
Weiteres Grundstück 2163 KG 86033 Schattwald rund 6714 m² von Sonderfläche für Widmung mit Teilfestlegung § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2 Sowie 1 (laut planlicher Darstellung) rund 6228 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel max. 150 Betten mit Nebengebäuden und Nebenanlagen, sowie 1 (laut planlicher Darstellung) rund 487 m² in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Stall
8. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung des GST 2851 KG 86033 Schattwald mit 244 m² gemäß §36 Tirol Raumordnungsgesetz (TROG) 2016 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Milchviehstall
9. Personalangelegenheiten
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zu 1.

Bgm. Waltraud Zobl-Wiedemann begrüßt alle Anwesende und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das letzte Protokoll wurde bereits unterzeichnet.

zu 2.

Der Rechnungsabschluss lag vom 15.02.2021 bis 01.03.2021 in der Gemeinde auf, es nahm 1 Person Einsicht. Der Rechnungsabschluss wurde bereits von der BH Reutte geprüft und für in Ordnung befunden. Der Bericht der Rechnungsprüfer wurde vorgetragen und zur Kenntnis genommen. Es ist noch 1 Kredit offen, dieser endet im Frühjahr 2022.

Aufgrund des § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 werden nachfolgende Summen aus dem Rechnungsabschluss angeführt:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene

Summe Erträge	1.456.379,38 EUR
Summe Aufwendungen	1.438.318,06 EUR
Nettoergebnis	18.061,32 EUR

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene

Geldfluss aus der Operativen Gebarung	482.559,71 EUR
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-266.118,94 EUR
Nettofinanzierungssaldo	216.440,77 EUR
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-34.100,33 EUR
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	182.340,44 EUR

Vermögenshaushalt

Summe Aktiva und Passiva Endstand 31.12.2020	7.551.949,55 EUR
Kassenbestand zum 31.12.2020	281.202,68 EUR

Das Beilagen Blatt, das die Eigentumsverhältnisse zwischen der Gemeinde und dem EWS darstellt, wird nachgereicht.

Die Bürgermeisterin verlässt den Saal, der Vizebürgermeister übernimmt die Abstimmung.

Einstimmig

zu 3.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Zöblen bezüglich Tiefbrunnen Schattwald wird besprochen. Es erfolgt die Abstimmung.

Einstimmig

zu 4.

Die Bgm. gibt zum Einstieg einen Überblick über das Großprojekt Rückhaltebecken/Wieslerbach ab 2023, wofür jedes Jahr € 80.000 als GAF-Mittel für den Zeitraum von 4 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Kostenschätzung für den Turnsaal beläuft sich auf voraussichtlich € 760.000 (Brutto), wovon € 400.000 als GAF-Mittel über den Zeitraum von 2 Jahren gefördert werden und € 80.000 als Einmalzahlung über einen Schulfond. Die restlichen € 280.000 sollen nach Vorschlag der Bgm. fremdfinanziert werden. Nach kurzer Diskussion sollen Angebote eingeholt werden, mit verschiedenen Laufzeiten, variablen und/oder fixen Zinssätzen und der Option der Sondertilgung.

zu 5.

Der Einreichplan für den Zubau des Turnsaals an die Volksschule Schattwald wird von Reinhard Zobl, Architektur Eberle&Partner vorgestellt. Nach kurzen Nachfragen wird der Einreichplan zur Abstimmung gestellt.

Einstimmig

zu 6.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2021, mit der Planungsnummer 829-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald im Bereich 2953 KG 86033 Schattwald (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald vor:

Umwidmung

Grundstück 2953 KG 86033 Schattwald

rund 545 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Personen, die in der Gemeinde Schattwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schattwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage unter <http://www.schattwald.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Einstimmig

zu 7.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 25.2.2021, mit der Planungsnummer 829-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald im Bereich 2161/1, 2163 KG 86033 Schattwald (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald vor:

Umwidmung

Grundstück 2161/1 KG 86033 Schattwald

rund 1615 m²

von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie
1 (laut planlicher Darstellung) rund 1615 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmteich mit Nebenanlagen

weitere Grundstück 2163 KG 86033 Schattwald

rund 6714 m²
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie
1 (laut planlicher Darstellung) rund 6228 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel max. 150 Betten mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie
1 (laut planlicher Darstellung) rund 487 m²
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Stall

Personen, die in der Gemeinde Schattwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schattwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage unter <http://www.schattwald.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Einstimmig

zu 8.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 26.2.2021, mit der Planungsnummer 829-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald im Bereich 2851 KG 86033 Schattwald (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald vor:

Umwidmung
Grundstück 2851 KG 86033 Schattwald
rund 244 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Milchviehstall

Personen, die in der Gemeinde Schattwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schattwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage unter <http://www.schattwald.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Einstimmig

zu 9.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den TOP 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Der Antrag wird angenommen. Somit wird Punkt 10 „Anfragen, Anträge und Allfälliges“ vorgezogen.

Einstimmig

Der Dienstvertrag von K. Maringele wird an die Karenzverlängerung von S. Perle angepasst.

10 Stimmen Ja; 1 Befangen

Es sind 2 Bewerbungen für die Stelle als Sommergemeindegearbeiter eingegangen, Bgm. liest die Bewerbungen vor. Es kommt zur Abstimmung per Handzeichen.

Einstimmig

Die Entscheidung fällt auf Reinhold Fiegenschuh.

9 Stimmen Ja; 2 Befangen

zu 10.

Die Bgm. beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über die überarbeitete Version der Geschäftsordnung der Lawinenkommission Schattwald“

Einstimmig

Abstimmung über überarbeitete Version die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Schattwald

Einstimmig

zu 11.

- Bgm. stellt die Sanierung/Umbau des EWS vor
- Liftweg wird 2021 asphaltiert

Die Bürgermeisterin:



(Waltraud Zobl-Wiedemann)

Gemeinde Schattwald
Angeschlagen am: <u>26.3.21..</u>
Abgenommen am:

auch auf Homepage

Teuerer
Musi
Seubert

Wiedemann